

Beschlussvorlage	Datum:	16.03.2018
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - SBZ Südstadt/Biestow gGmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers SBZ Südstadt/Biestow gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 233.000,00 Euro und für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 241.462,48 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock.

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow ist ein Ort der Kommunikation und der Begegnung und stellt so einen wichtigen Anlauf- und auch Koordinierungspunkt im Sozialraum dar. Es bietet Menschen jeden Alters, insbesondere den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, vielfältige Angebote zu nutzen und sich mit ihren Fähigkeiten und auch Fertigkeiten aktiv in die Gestaltung der Angebotspalette einzu-

bringen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet u. a. die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Kernaufgaben des Stadtteil- und Begegnungszentrums liegen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit sowie der sozialräumlichen Arbeit.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird für 2,5 Feststellen sowie Miete, Betriebs- und Sachkosten gewährt. Für den zweiten Standort des Stadtteil- und Begegnungszentrums in der Ziolkowskistraße werden die Miet- und Betriebsausgaben, auf Grund der punktuell kommerziellen Nutzung, max. in Höhe von 75 % der tatsächlichen Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt.

Des Weiteren werden 1,75 Feststelle Jugendsozialarbeit und 1,0 Feststellen Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln bzw. Landesmitteln und kommunalen Mitteln im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabefeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	278.624,42 EUR
Eigenmittel	30.630,80 EUR
Drittmittel	14.993,62 EUR
Zuschuss HRO	233.000,00 EUR
davon Personalkosten	145.315,22 EUR
H/M/BK/SK	87.684,78 EUR

Die Eigenmittel des Trägers zu den Gesamtausgaben betragen 10,99 % und die Drittmittel 5,38 %.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	327.098,62 EUR
Eigenmittel	26.800,00 EUR
Drittmittel	14.993,62 EUR
Zuschuss HRO	241.462,48 EUR
davon Personalkosten	149.500,00 EUR
H/M/BK/SK	91.962,48 EUR
Differenz	43.842,52 EUR

Die Eigenmittel des Trägers zu den Gesamtausgaben betragen 8,19 % und die Drittmittel 4,58 %.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag für das Haushaltsjahr 2018 entspricht der überarbeiteten Antragstellung. Der Fördervorschlag für das Haushaltsjahr 2019 entspricht nicht dem beantragten Zuschuss. Die Differenz in Höhe von 43.842,52 Euro steht im ursächlichen Zusammenhang mit einer nicht anerkannten Stellenerweiterung (1,0 VZÄ) mit dem Aufgabenschwerpunkt Migrationsarbeit.

Hinsichtlich der Arbeit mit Migrantinnen ist beim Träger ein hohes Engagement ersichtlich. Jedoch können im Sozialraum Südstadt/Biestow unter Nutzung vorliegender Beschreibungen/Einschätzungen keine besonderen Herausforderungen und Bedarfslagen abgeleitet werden, die eine vollumfängliche Stellenerweiterung im Förderbereich und im

Kontext eines Alleinstellungsmerkmals in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erforderlich machen. Ab 2017 wurde für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow“ bereits eine Stellenerweiterung um 10 Stunden gewährt.

Aus Sicht der Verwaltung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeschätzt, dass eine weitere Stellenerweiterung nicht zu berücksichtigen ist.

Die Personalkosten werden auf Grundlage der vorliegenden tariflichen Bedingungen des Trägers unter Berücksichtigung beantragter Tarifsteigerungen als zuwendungsfähig anerkannt. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Stadtteil- und Begegnungszentrums Südstadt/Biestow, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		233.000,00		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				233.000,00
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		241.462,48		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				241.462,48

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

